ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) OLYMPIA BOB RUN ST. MORITZ - CELERINA

1. Rechtsträgerschaft «Olympia Bob Run»

Der Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina («Bobbahn») wird von der einfachen Gesellschaft mit folgenden Gesellschaftern betrieben: Gemeinde St. Moritz, Gemeinde Celerina/Schlarigna und der Abteilung Sport & Events der Gemeinde St. Moritz. Mit «Olympia Bob Run» ist stets die einfache Gesellschaft, d.h. die Gesellschafter als Rechtträger, gemeint.

2. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Verhältnis zwischen Olympia Bob Run und ihren Vertragspartnern, den Benutzern sowie Zuschauern. Die AGB sind integrierter Vertragsbestandteil aller auf der Internetbuchungsplattform www.olympia-bobrun.ch getätigten Buchungen, aller Buchungen per E-Mail/Telefon sowie für direkt vor Ort vorgenommene Buchungen.

3. Benutzungsvoraussetzungen

3.1 Trainings-, Wettkampf-, Gäste- und Schnupperfahrten

Fahrten auf der Bobbahn erfolgen als «Trainingsfahrten», «Wettkampffahrten», «Schnupperfahrten» oder «Gästefahrten». Die aktuellen Preise finden Sie auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch

Trainings- und Wettkampffahrten sind nur einem eingeschränkten Personenkreis zugänglich (siehe auch Punkt 3.3). Voraussetzung ist eine gültige nationale Schweizer Lizenz oder eine internationale Lizenz vom jeweiligen internationalen Verband.

Trainingsfahrten: Athleten, welche am Olympia Bob Run die 5-tägige 2er Bobschule, die 3-tägige Skeletonschule oder die 3-tägige Monobobschule erfolgreich absolviert haben und den Ausbildungsnachweis vorweisen können, dürfen am allgemeinen Training teilnehmen. Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht, ehemaligen Athleten, ohne Lizenz, die über ausreichende Erfahrung und eine Versicherung verfügen, die Startberechtigung für Trainings zu erteilen.

Anschieber dürfen an Trainingsfahrten ohne internationale Lizenz bzw. nationale Schweizer Lizenz teilnehmen, solange sie die AGB (inkl. Mindestalter) erfüllen.

Gästefahrten werden von ausgebildeten Piloten ausgeführt. Die Teilnahme an einer Gästefahrt ist grundsätzlich für alle möglich, die die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen.

Plauschrennen: Athleten, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, eine nationale Schweizer Lizenz oder eine internationale Lizenz vom jeweiligen internationalen Verband oder den Abschluss einer 2er Bob-, Monobob- oder Skeletonschule am Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina vorweisen können, dürfen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten an diesen Rennen teilnehmen. Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht, ehemaligen Athleten, ohne Lizenz, die über ausreichende Erfahrung und eine Versicherung verfügen, die Startberechtigung für Plauschrennen zu erteilen.

Anschieber dürfen an Plauschrennen ohne internationale Lizenz bzw. nationale Schweizer Lizenz teilnehmen, solange sie die AGB (inkl. Mindestalter) erfüllen.

Schnupperfahrten ab Montis Bolt: Die Teilnahme an einer Schnupperfahrt ist grundsätzlich für alle möglich, die die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigen.

3.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

In den Kurven werden Zentrifugalkräfte bis 5G (das fünffache Körpergewicht drückt) erreicht. Bei Beeinträchtigung der Gesundheit sollte auf eine Bobfahrt verzichtet werden, namentlich bei Vorliegen folgender Leiden:

- Rücken- und/oder Nackenbeschwerden
- Herz- und/oder Lungenproblemen
- Kreislaufbeschwerden
- Osteoporose (Knochendichteverminderung)
- nach Operationen an der Wirbelsäule bzw. wenn ein Bandscheibenvorfall bekannt ist
- Polyarthritis
- Schwangerschaft

Im Zweifelsfall wird empfohlen ärztlichen Rat einzuholen.

Gäste ab dem 70. Geburtstag müssen eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorlegen, dass der Ausübung einer Gästebobfahrt nichts entgegenspricht. Für eine Buchung wird dabei um Kontaktaufnahme unter gaestefahrt@olympia-bobrun.ch gebeten.

Es liegt in der Verantwortung der buchenden Person diese Einschränkungen zu beachten und zu respektieren.

3.3 Mindestalter

***Gästebobfahrten*:** vollendetes 16. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils vorgelegt werden muss.
Die jeweiligen Mindestalter-Grenzen für Trainings- und Rennfahrten beruhen auf dem Reglement des Internationalen Rodelverbandes und des Internationalen Bob- und Skeletonverbandes.
***Trainings- und Wettkampffahrten vom Top (alle Disziplinen)*:** vollendetes 13. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine internationale Lizenz vorgelegt werden müssen.
Fahrten ab Montis Bolt:
Disziplinen Bob, Skeleton und Monobob: vollendetes 13. Lebensjahr, wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine internationale Lizenz vorgelegt werden müssen. Schweizer Athleten (ohne internationale Lizenz), die im Rahmen der Schnupperfahrten von Swiss Sliding an Fahrten teilnehmen (die Teilnahme des Athleten muss von einem Zeichnungsberechtigten von Swiss Sliding bestätigt werden), dürfen ab dem vollendeten 13. Lebensjahr mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten fahren.
Fahrten ab Horse Shoe (Rennrodeln):
vollendetes 10. Lebensjahr wobei bis zum vollendeten 18. Lebensjahr die schriftliche Zustimmung eines sorgeberechtigten Elternteils und eine internationale Lizenz vorgelegt werden müssen.

3.4 Verbot von Alkohol und Drogen

Die Benutzung der Bobbahn unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer bewusstseinsverändernder Substanzen ist strikt untersagt.

3.5 Alkoholische Getränke

Alkoholische Getränke dürfen im Start- und im Zielbereich sowie in sämtlichen Garderoben nicht abgestellt, deponiert oder konsumiert werden. Ausgenommen davon sind die gastronomischen Betriebe der Bobbahn. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Platzverweis ausgesprochen. In vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung können gegebenenfalls Ausnahmen bewilligt werden.

3.6 Bahnbeobachtung

Athleten, Trainer und Coaches, die während Trainings oder Rennen eine Beobachtung ausserhalb der Zuschauerbereiche durchführen wollen, müssen sich an die Weisungen des Streckenpersonals und der Betriebsleitung halten. Sie üben diese Tätigkeit in jedem Falle auf eigenes Risiko aus und haften persönlich für alle Schäden, die sie verursachen. Videoaufnahmen sowie Zeit- und Geschwindigkeitsmessungen etc. dürfen nur mit Einverständnis der Betriebsleitung durchgeführt werden. Diese Resultate müssen allen interessierten Athleten zur Verfügung gestellt werden.

3.7 Zuschauer

Olympia Bob Run bestimmt, für welche Veranstaltungen ein Eintrittsgeld zu entrichten ist. Die Eintrittspreise werden auf der Plattform www.olympia-bobrun.ch publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.
Der Aufenthalt im Restaurant oder auf der Terrasse der Gunter Sachs Lodge entbindet nicht von der Pflicht zur Entrichtung des Eintrittsgeldes an eintrittspflichtigen Renntagen.
Die Zuschauer haben sich an die Weisungen des Ordnungsdienstes, des Streckenpersonals und des Speakers zu halten. Der Aufenthalt auf Übergängen, das Sitzen oder Stehen auf den Kurven oder Seitenwänden (Banchinas), das Werfen von Schneebällen und das Hineinlehnen in die Bahn sind strikt verboten. Das Fotografieren mit Blitzlicht ist strengstens verboten.

4. Gästefahrten

4.1 Buchung / Registrierung

Bei Gästefahrten nehmen pro Bob maximal zwei Gäste teil, welche zwischen Piloten und Anschieber platziert sind. Mit der Onlinebuchung auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch kommt verbindlich ein Gästefahrtenvertrag zustande. Die Buchungsbestätigung wird zusammen mit den Zugangsinformationen für das Gästeportal per E-Mail zugestellt.
Die Festlegung von Datum und Zeit der Gästefahrt erfolgt online im Gästeportal www.olympia-bobrun.ch. Jede Gästefahrt muss einer bestimmten Person unter Angabe von deren E-Mail-Adresse zugewiesen werden. Sofern sich die Person nicht bereits auf der Online-Plattform www.olympia-bobrun.ch registriert hat, wird diese mittels E-Mail Nachricht zur Angabe von Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer aufgefordert. Jeder Teilnehmer muss bestätigen, die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.

4.2 Rücktritt / Verschiebung

Es besteht kein Rücktrittsrecht. Jeder Anspruch auf Rückvergütung oder Verschiebung der gebuchten Gästefahrt ist ausgeschlossen. Die Gästefahrt hat eine Gültigkeit von zwei Saisons.
Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann Olympia Bob Run in Einzelfällen nach freiem Ermessen die Verschiebung der Gästefahrt um max. 1 Jahr zustimmen (z.B. bei Schwangerschaft, Krankheit und Unfall etc. welche mit Arztzeugnis belegt werden). Geld wird nicht rückerstattet.

4.3 Preise

Die aktuell gültigen Preise für Gästefahrten und weitere Angebote werden auf der Online-Buchungsplattform www.olympia-bobrun.ch publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

4.4 Zahlung

Die Zahlung hat unmittelbar bei Online-Buchung mit Kreditkarte zu erfolgen.

5. Trainings- und Wettkampffahrten, Schulen

5.1 Buchung / Anmeldung

Nach der Erstregistrierung erhält jeder Athlet einen Benutzernamen sowie ein Passwort für den Zugang zu seinem Portal zugestellt. Im Portal können alle Buchungen von Trainingsfahrten sowie Anmeldungen für Wettkampffahrten und Schulen getätigt werden. Mit der Buchung auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch kommt verbindlich ein Trainings-, Wettkampffahrten- bzw. Schulvertrag zustande.
Die Anmeldung für Wettkämpfe hat bis **12.00 Uhr** (ganze Mannschaft*) und für Trainings bis **16.00 Uhr** des jeweiligen Vortages online zu erfolgen. *Die Rennleitung macht für jedes Rennen eine Auslosung und daher müssen immer komplette Mannschaften gemeldet werden.

5.2 Preise

Die aktuell gültigen Preise für Trainings- und Wettkampffahrten bzw. weitere Angebote werden auf der Online-Buchungsplattform www.olympia-bobrun.ch publiziert. Änderungen der Preise bleiben vorbehalten.

5.3 Schulen

Bei Schulen kann es zu Änderungen des Zeitplans kommen. Dies ist kein Grund, dass eine Stornierung der Schule möglich ist. Bei Absage von Seiten des Buchenden, aus welchen Gründen auch immer, erfolgt keine Rückerstattung.
Bitte beachten Sie, dass eine Schule ab dem 60. Lebensjahr nicht empfohlen wird. Sollte eine Teilnahme ausdrücklich gewünscht werden, muss ab diesem Alter eine schriftliche ärztliche Bestätigung vorgelegt werden, dass der Teilnahme an einer Schule nichts entgegenspricht. Für eine Buchung wird dabei um Kontaktaufnahme unter gaestefahrt@olympia-bobrun.ch gebeten.
Es liegt in der Verantwortung der buchenden Person diese Einschränkungen zu beachten und zu respektieren.

6. Zahlung Trainings- und Wettkampffahrten

Die Zahlung hat unmittelbar (15 Tage) nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Ausländische Nationen müssen bei Reservierungen die Trainings zu 100 Prozent im Voraus bezahlen. Hierfür wird eine Rechnung gestellt. Es gibt keine Rückerstattung, falls die Athleten bzw. die entsprechenden Nationen an den gebuchten Terminen nicht teilnehmen.
Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Rechnung ausschliesslich an den betroffenen Athleten geschickt wird. Eine Übertragung der Rechnung ist nicht möglich.
Zusätzlich hat die Betriebsleitung das Recht von einzelnen Athleten eine Vorkasse zu verlangen. Fahrten sind in diesem Fall erst möglich, sobald die Altlasten und die Vorkasse beglichen sind.

7. Wettkampfbestimmungen

Um an der Schweizer Meisterschaft oder den Cuprennen am Olympia Bob Run teilnehmen zu können, muss jeder Teilnehmer im Besitz einer gültigen nationalen Schweizer oder internationalen Lizenz sein. Lizenzen müssen vom jeweiligen nationalen Verband ausgestellt werden.

8. Startreihenfolge

Die Startlisten werden in den Garderoben und an der Anzeigetafel angezeigt. Die Startreihenfolge ist verbindlich und einzuhalten. Nach Aufforderung zur Bereitstellung haben sich die Mannschaften bzw. Athleten sofort am Start aufzustellen.

9. Start

Der Start erfolgt, durch die Freigabe des Speakers, grünem Licht und dem Glockenzeichen. Es darf erst gestartet werden, wenn alle **drei** Startzeichen erfolgt sind. Bei Missachtung ist eine Konventionalstrafe von CHF 100.- pro Ereignis geschuldet.

10. Wettkampfteilnahme

An Wettkämpfen kann eine Mannschaft bzw. Athleten nur teilnehmen, wenn der Pilot mindestens zwei sturzfreie Trainingsfahrten innerhalb der dem Wettkampf vorangegangenen sechs Tage absolviert hat. Ausnahmen bilden die Schweizer Meisterschaft sowie die internationalen Wettkämpfe, für welche spezielle Ausschreibungen Gültigkeit haben.
Beispieltabelle:

Samstag		
Sonntag	Trainingstag 6	
Montag	Trainingstag 5	Trainingstag 6
Dienstag	Trainingstag 4	Trainingstag 5
Mittwoch	Trainingstag 3	Trainingstag 4
Donnerstag	Trainingstag 2	Trainingstag 3
Freitag	Trainingstag 1	Trainingstag 2
Samstag	**Renntag**	Trainingstag 1
Sonntag		**Renntag**

2er Bob-Trainings gelten nur für 2er Bob-Rennen, hingegen werden 4er Bob-Trainings auch für 2er Bob-Rennen anerkannt. Gästefahrten werden nicht als Trainingsfahrten anerkannt. Vorbehalten bleiben besondere Vorschriften und Nennfristen für Meisterschaften und spezielle Cup-Reglemente. Bei nationalen und internationalen Wettbewerben sind die Wettkampf-Reglement von Swiss Sliding bzw. der IBSF bzw. der FIL massgebend.

11. Siegerehrungen

An den Siegerehrungen haben die drei erstplatzierten Mannschaften bzw. Athleten teilzunehmen. Nichtteilnahme an der Siegerehrung bewirkt automatische Streichung der erzielten Grand Prix-Punkte. Nachfolgend rangierte Mannschaften kommen nicht in den Genuss der gestrichenen Punkte. Alle Athleten, die von den Bonusfahrten profitieren möchten, müssen bei der Siegerehrung bezüglich der Grand Prix-Gesamtwertung anwesend sein. Bei Nichtanwesenheit werden die Bonusfahrten nicht gutgeschrieben.

12. Trainings-/Rennleiter

Wird nicht ein spezieller Trainings- oder Rennleiter bezeichnet, so wird diese Funktion durch die Betriebsleitung ausgeübt. Wird ein Training oder ein Rennen ohne speziell bezeichnete Jury durchgeführt, so hat der Trainings- oder Rennleiter bzw. die Betriebsleitung Schiedsrichterfunktion.

13. Zeitlisten / Ergebnisse

Die Zeit- und Ergebnislisten sind nach Trainings- oder Rennende online verfügbar sowie im „Info Point“ erhältlich.
Mit dem Akzeptieren der AGB zeigt sich der Athlet bzw. der Teilnehmer an Schnupperfahrten einverstanden, dass die Start- und Zeitlisten mit seinem Namen und seinen Resultaten auf der Webseite des Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina veröffentlicht bzw. per App oder Bericht für Medien verschickt werden.

14. Bobteamzusammenstellung

Männer
Training: Im 2er und 4er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen. *
Rennen: Im 2er und 4er Bob sind **keine** gemischten Mannschaften zugelassen.**
Frauen
Training: Im 2er Bob sind gemischte Mannschaften zugelassen. *
Rennen: Im 2er Bob sind **keine** gemischten Mannschaften zugelassen.**
* Der Bob muss zwingend von der ganzen Mannschaft angeschoben werden und das Training darf nicht als Sponsorfahrt missbraucht werden. Für 4er-Bobfahrten muss jeder Athlet im Besitz einer gültigen internationalen oder nationalen Schweizer Lizenz sein. Ausnahmen können durch den Betriebsleiter bewilligt werden.
** Die Betriebsleitung hat das Recht in einzelnen Fällen Ausnahmen zu bewilligen. Zuwiderhandlungen werden mit Konventionalstrafen von CHF 500.- pro Übertretungsfall sanktioniert.

15. Betriebseinstellungen wegen Wetter, höher Gewalt etc.

Der Olympia Bob Run behält sich aus Sicherheitsgründen explizit vor, bei begründetem Anlass, namentlich bei schlechten Wetterverhältnissen, die Durchführung von Trainings-, Wettkampf- und Gästefahrten abzusagen.

Wenn die Durchführung von Trainings-, Wettkampf- oder Gästefahrten wegen den Wetterverhältnissen oder anderer Umstände nicht möglich ist, wird die Fahrt zu einem anderen Zeitpunkt – spätestens in der Folgesaison – durchgeführt. Ein Rücktrittsrecht existiert nicht und jeder Anspruch auf Rückvergütung ist ausgeschlossen. Soweit es die Umstände rechtfertigen, kann der Olympia Bob Run in Einzelfällen nach freiem Ermessen der Annullierung von Trainings-, Wettkampf- und Gästefahrten mit Geldrückerstattung zustimmen.

16. Sanitäter und Ambulanz

Bei einem Sturz oder einem Unfall an der Bahn ist der Athlet, der Betreuer, der Gast oder der Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen für eine ärztliche Untersuchung selbst verantwortlich. Das Olympia Bob Run-Personal hat jederzeit das Recht, im eigenen Ermessen eine Ambulanz oder einen Helikopter (REGA) aufzubieten. Verletzten-Transporte von Seiten des Olympia Bob Run werden aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt.

17. Haftung und Versicherung

Die Benützung der Bobbahn ist naturgemäss mit Risiken verbunden, welche sich trotz Anwendung grösstmöglicher Sorgfalt nicht vollständig beseitigen lassen. Die Benutzung und der Besuch der Bobbahn erfolgen deshalb auf eigene Gefahr. **Haftungsansprüche für Schäden, welche im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung und dem Besuch der Bobbahn entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.**
Versicherungsschutz ist Sache der Benutzer und Besucher.
Bei Stürzen wird vom Olympia Bob Run das bahneigene Material (Bob/Skeleton/Rodel/ Monobob) auf Beschädigungen kontrolliert. Im Rahmen des Mietvertrages, der vor den Fahrten unterschrieben wird, ist eine Versicherung für Schäden an den Sportgeräten inkludiert.

18. Videoaufnahmen / Fotos

Alle Fahrten werden vom Olympia Bob Run aufgezeichnet. Für Gäste besteht die Möglichkeit, Videoaufnahmen für den nicht kommerziellen Gebrauch im Info Point zu erwerben. Die erworbenen Videoaufnahmen dürfen nicht verändert und/oder weiterverarbeitet werden. Ebenfalls hat der Olympia Bob Run das Recht, eigen produziertes Videomaterial kommerziell zu nutzen.
Es dürfen keine Geräte an die Technik des Olympia Bob Run zu privater oder kommerzieller Nutzung angeschlossen sowie an Sportgeräten (Bob, Skeleton, Rennrodel, Monobob, Helm, etc.) montiert werden. Ausnahmen können nur durch die Betriebsleitung bewilligt werden.
Im gesamten Areal des Olympia Bob Run besteht die Möglichkeit, dass man fotografiert und gefilmt wird. Für die öffentliche Publikation von privatem sowie eigenem Material übernimmt der Olympia Bob Run keine Haftung.

19. Schlittenpark

Im Schlittenpark beim Start dürfen nur Schlitten aufgestellt werden, die sich im Training oder Rennen befinden. Alle anderen Schlitten müssen aus dem Startareal entfernt werden (Ausnahmen können vom Startchef oder der Betriebsleitung bewilligt werden).
Müssen Schlitten vom Betriebspersonal umgeparkt werden, wird hierfür eine Gebühr von CHF 300.- pro Ereignis erhoben.
Die Schlittenparkordnung wird durch den Startchef geregelt. Der Aufenthalt im Schlittenpark ist nur Athleten, Betreuern, Angestellten und Funktionären gestattet. Andere Personen werden aus dem Schlittenpark verwiesen. Das Rauchen sowie das Mitführen von Tieren im Schlittenpark sind verboten.

20. Parkplätze

Die Zufahrt zum Starthaus ist nur für das Auf- und Abladen der Schlitten gestattet. Die Anweisungen des Betriebspersonals sind dabei zu befolgen. Die Parkplätze beim Starthaus sowie die Parkplätze auf dem Garagendach sind gemäss Beschriftung für Betriebspersonal, Medienvertreter, Sponsoren und Funktionäre reserviert. Im Ziel sind die Autos auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Vorbehalten bleiben besondere Zufahrts- und Parkbestimmungen anlässlich von Meisterschaften.
Das Deponieren von Anhänger ist im gesamten Olympia Bob Run-Areal untersagt. (Ausnahmen können von der Betriebsleitung bewilligt werden). Allerdings werden, auch im Fall einer oben erwähnten Ausnahme, Bobs und Anhänger, die nach Saisonende nicht innerhalb von 7 Tagen vom Start- und/oder Zielareal abgeholt werden, von der Betriebsleitung gegen eine Gebühr von CHF 200.- weggeräumt. Die anfallenden Abstellgebühren gehen zu Lasten des Inhabers des Anhängers.

21. Werkstatt

Das Betreten der Werkstatt ist den Athleten nur mit der Erlaubnis des Startchefs und unter dessen Aufsicht zur Ausführung von Reparaturen gestattet. Die Benützung der Einrichtungen und Werkzeuge ist nur mit dem Einverständnis des Startchefs gestattet.

Für die Benutzung der Werkstatt ist kein Entgelt zu entrichten. Die Werkstatt muss immer in ordentlichem Zustand verlassen werden.

22. Speaker-/Zeitmessungsbüro, Sekretariat

Anlaufstelle für sämtliche Anliegen ist der Info Point.
Während dem Fahrbetrieb auf der Bobbahn ist es unbefugten Personen untersagt, das Speaker-/Zeitmessungsbüro zu betreten. Speaker und Zeitnehmer sind nur im äussersten Notfall direkt zu kontaktieren.
Die Gegensprechanlage in der Startbox darf nur verwendet werden, um dem Speaker oder dem Zeitnehmer Informationen über Änderungen im Training, Rennen, Events oder Gästebetrieb zu übermitteln.

23. Bahnbegehung

Begehungen in der Bahn sind nur Athleten und Funktionären gestattet. Sie dürfen nur in Absprache mit dem Rennleiter oder nach dem «Terminato» vorgenommen werden.
Bahnbegehungen haben mit sauberen und schneefreien Schuhen zu erfolgen.
Bei Schneefall oder bei nicht vom Schnee gereinigter Bahn ist das Betreten der Bobbahn strengstens verboten.

24. Funk, Lautsprecheranlagen etc.

Die Benützung des bahneigenen Verbindungsnetzes (Funk, Lautsprecheranlage) ist nur den speziell hierfür bezeichneten Funktionären gestattet.
Die Kontaktaufnahme mit dem Turm während der Betriebszeiten (Training, Rennen, Gästefahrtenbetrieb) durch Athleten, Trainer, Coaches, Gästepiloten und Anschieber erfolgt ausschliesslich über die Gegensprechanlage im Startareal.
Bei der Verwendung von privaten Funkanlagen sind die Konzessionsbestimmungen des Bundesamtes für Kommunikation zu beachten. Der Olympia Bob Run kann die Benützung von privaten Funkanlagen untersagen, wenn diese den bahneigenen Funkbetrieb stören.

25. Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen die vorliegenden AGB, gegen die Wettkampfbestimmungen oder gegen die Weisungen des verantwortlichen Personals können Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen zur Folge haben.
Fahrten ausserhalb der ordentlichen Betriebszeit sind strikt verboten. Bei Verstoss sind folgende Sanktionen möglich:

- Antrag auf Lizenzentzug bei Swiss Sliding
- Ausschluss von Trainings und Wettkämpfen auf dem Olympia Bob Run St. Moritz - Celerina
- Streichung aller errungenen Punkte anlässlich der Rennen sowie Entzug der Preise straf- und zivilrechtliche Schritte

26. Webseite, E-Mail und Newsletter

Der Olympia Bob Run bemüht sich darum, die Webseite www.olympia-bobrun.ch aktuell und sämtliche Inhalte korrekt zu halten. Eine Haftung oder Verantwortung aus der Verwendung der Webseite ist jedoch ausgeschlossen.
Die Kommunikation per E-Mail ist nicht sicher. Auch können Verzögerungen und Fehler bei der Zustellung von E-Mails auftreten. Jede Haftung im Zusammenhang mit der Kommunikation per E-Mail wird abgelehnt.
Der Olympia Bob Run behält sich das Recht vor, Newsletter an alle registrierten Personen zu versenden. Jeder Newsletter-Empfänger hat die Möglichkeit, sich jederzeit davon abzumelden.

27. Supporter Club

Der Olympia Bob Run verfügt über einen eigenen Supporter Club zur Förderung des Bob- und Skeletonsports im Nachwuchsbereich. Hierzu wird die Adresskartei der registrierten Benutzer für den Versand verwendet, um neue Mitglieder zu gewinnen.

28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Olympia Bob Run untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Moritz.
Hierbei handelt es sich um die deutsche Originalversion. Im Zweifelsfall gehen deren Formulierungen anderssprachigen Versionen vor.

29. Datenschutz:

Alle Informationen bezüglich Datenschutz sind auf der Webseite www.olympia-bobrun.ch (Impressum) abrufbar.